

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Oliver Kaczmarek, Silvia Schmidt (Eisleben),
Dr. Ernst Dieter Rossmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/13085 –**

Teilhabe ermöglichen – Forschung und Entwicklung von Technologien und Design für Alle intensivieren

A. Problem

Deutschland hat sich mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichtet, die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung zu gewährleisten und eine umfassende Teilhabe zu ermöglichen. Daraus ergibt sich die Verpflichtung, geeignete Maßnahmen zu treffen, um eine umfassende barrierefreie Gestaltung in allen Lebensbereichen durchzusetzen. Um dieses Ziel zu erreichen, eröffnen technische Hilfsmittel notwendige und sinnvolle Rahmenbedingungen, weshalb sogenannten behinderungskompensierenden Technologien („Technologien für Alle“) eine entscheidende Bedeutung zukommt, wobei innerhalb dieses Kontextes das Konzept des Universellen Designs („Design für Alle“) eine wichtige Rolle spielt.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und dem Ziel einer inklusiven Gesellschaft stellt sich die vielfältige Herausforderung, wie Städte und Gemeinden, Einrichtungen und Arbeitswelten in Zukunft gestaltet sein sollen, damit sie von allen Menschen ungeachtet von Einschränkungen und Behinderungen genutzt werden können und allen die Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben möglich ist. „Technologien und Design für Alle“ bieten zahlreiche Antworten auf diese Fragen.

Das Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) kam in seinem Bericht „Chancen und Perspektiven behindertenkompensierender Technologien am Arbeitsplatz“ (Bundestagesdrucksache 16/13860) im Juli 2009 zu der Einschätzung, dass es kaum Forschungsstrukturen zu Technologien für Alle in Deutschland gäbe. Forschung fände eher singulär in der Industrie, in einigen Hochschulen und Projekten statt. Strukturfördernde Maßnahmen und Schwerpunktzentren könnten die vorhandene technologische Basis ausbauen und die deutsche Forschung dem internationalen Standard annähern.

B. Lösung

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, eine nationale Strategie zur Forschung und Entwicklung von „Technologien und Design für Alle“ zu beschließen und in einen nationalen Aktionsplan münden zu lassen, der Bestandteil eines neuen und nachhaltigen Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK sein kann. Weiterhin solle die Bundesregierung aufgefordert werden, eine gezielte Förderung und Intensivierung der Forschung an „Technologien und Designs für Alle“ zu ermöglichen. Die Implementierung des Konzepts „Design für Alle“ solle als Querschnittsaufgabe in allen Bundesministerien vorangetrieben werden. Weiterhin solle für eine breite Umsetzung des Konzepts „Design für Alle“ mittels der Erarbeitung gemeinsamer Leitlinien und Vorgaben zur Anwendung des Konzepts mitgewirkt werden. Schließlich solle die Bundesregierung bei der Europäischen Kommission und im Europäischen Rat darauf hinwirken, dass die Förderung von „Technologien und Designs für Alle“ als notwendige Instrumente zur Förderung von Teilhabe in allen Lebensbereichen verstärkt wird.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Weitere Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/13085 abzulehnen.

Berlin, den 15. Mai 2013

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulla Burchardt
Vorsitzende

Marcus Weinberg (Hamburg)
Berichterstatter

Oliver Kaczmarek
Berichterstatter

Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Berichterstatter

Dr. Petra Sitte
Berichterstatterin

Kai Gehring
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Marcus Weinberg (Hamburg), Oliver Kaczmarek, Dr. Martin Neumann (Lausitz), Dr. Petra Sitte und Kai Gehring

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/13085** in seiner 234. Sitzung am 18. April 2013 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenkonvention (UN-BRK) habe Deutschland sich verpflichtet, die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung zu gewährleisten und eine umfassende Teilhabe zu fördern. Daraus ergebe sich die Verpflichtung, geeignete Maßnahmen zu treffen, um eine umfassende barrierefreie Gestaltung in allen Lebensbereichen durchzusetzen. Technische Hilfsmittel eröffneten notwendige und sinnvolle Rahmenbedingungen, um dieses Ziel zu erreichen. Behindernungskompensierenden Technologien (Technologien für Alle) seien dabei unverzichtbar, wobei innerhalb dieses Kontextes dem Konzept des „Universellen Designs“ („Design für Alle“) eine wichtige Rolle zukäme. Im Sinne der UN-BRK bedeute „Design für Alle“ die Gestaltung von Produkten, Umfeldern, Programmen und Dienstleistungen in der Weise, dass sie von allen Menschen möglichst weitgehend ohne eine Anpassung oder ein spezielles Design würden genutzt werden können.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und dem Ziel einer inklusiven Gesellschaft stelle sich die Herausforderung, wie Städte und Einrichtungen, wie Teilhabe am kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Leben und wie Arbeitswelten in Zukunft gestaltet werden sollten, damit sie von allen Menschen ungeachtet von Einschränkungen und Behinderungen würden genutzt werden können. „Technologien und Design für Alle“ böten zahlreiche Antworten auf diese Fragen. Sie könnten das tägliche Leben der Bürgerinnen und Bürger grundlegend positiv beeinflussen, wobei insbesondere „Design für Alle“ bei der Bewältigung der gesellschaftlichen Aufgabe des Demographischer Wandels von großem Nutzen sein könnte.

Das Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag sei in seinem Bericht „Chancen und Perspektiven behindernungskompensierender Technologien am Arbeitsplatz“ (Drucksache 16/13860, Juli 2008) zu der Einschätzung gelangt, dass Defizite und Herausforderungen in der Forschung und Entwicklung von „Technologien für Alle“ bestünden.

Leider werde das Konzept bisher kaum bei der Entwicklung von Dienstleistungen und Gütern umgesetzt. Unkenntnis über die Möglichkeiten des „Design für Alle“, fehlende etablierte Leitlinien für den Einsatz und nicht zuletzt der

Mangel an Fachkräften verhinderten derzeit einen weitergehenden Einsatz.

Eine breitere Anwendung von „Technologien und Design für Alle“ erforderten eine Offensive und Förderung von staatlicher Seite. Im Mittelpunkt stehe hierbei ein umfassendes Verständnis von Barrierefreiheit als Voraussetzung für volle Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Die Überwindung von Ausgrenzung und gesellschaftlicher Spaltung als Folge mangelnder Barrierefreiheit bleibe ungeachtet erheblicher Anstrengungen, die in den vergangenen Jahren unternommen worden seien, eine große Herausforderung. „Technologien für Alle“ und „Design für Alle“ könnten einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, Rahmenbedingungen für volle Teilhabe bereitzustellen. Eine erfolgreiche Offensive für Entwicklung und Bereitstellung von „Technologien und Design für Alle“ müsste sich an folgenden Gesichtspunkten orientieren:

- dass deren Erforschung und Entwicklung für die Umsetzung der UN-BRK von elementarer Bedeutung sei,
- dass es für eine breite Umsetzung des „Design für Alle“ notwendig sei, Vorgaben und Leitlinien zu dessen Anwendung zu erarbeiten, die über den bisherigen Standard des Behindertengleichstellungsgesetzes hinausgingen,
- „Technologien und Design für Alle“ zu einem festen Bestandteil in der Ausbildung relevanter Disziplinen, z. B. den Sozialwissenschaften, werden zu lassen,
- dass insbesondere die Teilhabe an Bildung, Ausbildung und Arbeitswelt Beachtung finden sollte und schließlich
- dass Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in eigener Sache eingebunden werden sollten, so dass dem Grundsatz der internationalen Behindertenbewegung „Nichts über uns, ohne uns“ Rechnung getragen werden könne.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss Arbeit und Soziales**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**, der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** haben in ihren Sitzungen am 15. Mai 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/13085 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 15. Mai 2013 beraten und empfiehlt:

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/13085 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die

Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die **Fraktion der SPD** weist darauf hin, dass das Büro für Technikfolgenabschätzung vor vier Jahren einen Bericht zu Chancen des Einsatzes so genannter behinderungskompensierender Technologien vorgelegt habe. Gegenstand seien nicht Prognosen zu bereits vorhandenen Techniken oder Technologien gewesen, sondern man habe sich mit zum Teil nicht vorhandenen Technologien auseinandergesetzt. Diese fehlten in Deutschland, da sie nicht wie in anderen Ländern durch bestimmte Rahmenbedingungen gefördert würden. Hierfür gebe es sicherlich historische Gründe, allerdings besitze dieses Thema im Rahmen der Inklusionsdebatte einen wichtigen Stellenwert. Der TAB-Bericht sei seinerzeit zu dem Schluss gekommen, dass strukturierte Forschung und strukturierte Forschungsförderung in Deutschland nicht in dem Ausmaß vorhanden seien wie in anderen Nationen. Eine weitere Erkenntnis sei gewesen, dass ein Erfahrungsaustausch, wie Technologien für Menschen mit Behinderung entwickelt respektive weiterentwickelt werden könnten, nicht gewährleistet wäre. Dabei sei dieses Thema nicht nur im Rahmen der Inklusionsdebatte von Bedeutung, sondern es würden auch infolge des demographischen Wandels immer mehr ältere Menschen einen immer größer werdenden Bedarf an Technologien, Dienstleistungen etc. haben, der zur Bewältigung ihres Alltags diene.

Der Antrag der Fraktion der SPD ziele darauf ab, den Bereich der behinderungskompensierenden Technologien mit demjenigen universellen Designs zu verbinden, d. h. deren Produkte, Umfelder, Programme und Dienstleistungen einfacher nutzbar machen zu wollen. Der Antrag diene dazu, in diesen Bereichen vorhandene Erkenntnisse verwertbar zu machen und eine entsprechende Debatte anzustoßen, die die Entwicklung und Forschung über solche Produkte vorantreibe.

Insbesondere verweise man auf drei Begründungen des Antrags:

Zum einen gehe es um den Bereich der Forschungsförderung. Unbestritten sei, dass es seit Jahren etliche im Haushalt finanzierte Förderungsvorhaben gebe. Entscheidend sei die Frage, wie diese bestehenden Ansätze zusammengeführt und akzentuiert werden könnten, um ihnen schließlich einen höheren Stellenwert bemessen zu können. Hier werde vorgeschlagen, eine nationale Strategie zu entwickeln, die Teil eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention oder mindestens zu einem besseren nationalen Aktionsplan, als es der bestehende sei, werden könne. Daher mache die Fraktion der SPD den Vorschlag, dass Forschungsförderung durch eine öffentlich geförderte Agentur koordiniert werde. Dass es hierfür einen Bedarf gebe, werde auch von Forschern aus diesem Bereich bestätigt. Die Vorstellung sei, hier eine eigene Programmlinie für Universelles Design und behinderungskompensierende Technologien unter dem Titel „Technologien und Design für Alle“ zu etablieren.

Zweitens sei es natürlich notwendig, Vorgaben und Leitlinien zu entwickeln und anzuwenden. Man stelle sich einen intensiven Austausch mit der Wirtschaft vor, der an bestehende Ansätze anknüpfe und der vor allen Dingen einen Erfahrungsaustausch ermögliche. Aus Sicht des Abgeordneten gebe es ein großes Interesse seitens der Wirtschaft, in einen

solchen Erfahrungsaustausch einzutreten, um gebündelt und strukturiert auf Forschungsergebnisse zurückgreifen zu können.

Drittens sollten „Technologien und Design für Alle“ fester Bestandteil der Ausbildung werden. Beispielsweise würden angehende Informatikerinnen und Informatiker das Thema Barrierefreiheit gar nicht behandeln. Ähnliche Beispiele ließen sich für den Bereich der Ingenieurwissenschaften und auch andere Disziplinen finden. Diesem Bereich müsse man sich aber widmen, da insbesondere die Barrierefreiheit am Arbeitsplatz in den Informations- und Kommunikationstechnologien einen zentralen Stellenwert einnehme.

Abschließend verweist die Fraktion der SPD darauf, dass der Frage von Entwicklung von „Technologie und Design für Alle“ ein zentraler Stellenwert für umfassende Barrierefreiheit zukomme. Daher sei es der Vorschlag, hier zusammenzuführen, zu bündeln und zu akzentuieren, auch öffentlich zu akzentuieren. Schließlich sei Inklusion ein Themenfeld, welches Aufmerksamkeit und strukturiertes Herangehen, vor allem konkretes Handeln benötige.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hält fest, dass in der Grundsatzfrage Einvernehmen bestehe. Es sei aber notwendig, eine Gesamtstrategie zu entwickeln, in welcher alle Teilelemente Berücksichtigung fänden, nicht aber für jedes Teilelement eine eigene Strategie zu entwickeln. Stichworte seien inklusive Gesellschaft und ihre Voraussetzungen sowie bestehende Entwicklungspotenziale. Hier verweise man auf die Entwicklung des nationalen Aktionsplanes 2011, der dazu diene, die Konvention Schritt für Schritt umzusetzen. Zentrale Aspekte seien hierbei „Universelles Design“ und „Design für Alle“. Nicht immer ließe sich mit Begrifflichkeiten oder der Schaffung von Regularien auf gegebene Anforderungen reagieren. Deren Einrichtung würde aber mit dem Antrag gefordert. Auch erachte man eine nationale Strategie in diesem Punkt für problematisch. Richtig sei aber, in diesem Zusammenhang auf den entsprechenden TAB-Bericht zu verweisen, auch wenn dieser bereits vor vier Jahren vorgelegt worden wäre.

Die Fraktion der CDU/CSU weist darauf hin, dass der Bund in diesem Forschungsbereich Projekte in allen Ressorts unterstütze und sich auch weiterhin engagiere. Beispielsweise gebe es das Modellvorhaben „incops – Informationspool Computerhilfsmittel für Blinde und Sehbehinderte“. Weiterhin gebe es die Datenbank REHA-DAT, die zum Ziel habe, den Hilfsmittelmarkt transparent darzustellen. Ziel sei es hier, im Rahmen des Programms IKT 2020 die Integration zu stärken. Im Bereich der Gesundheitsforschung seien beim Bundesministerium auf dem Sektor von Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung mehrere Förderschwerpunkte angelegt in denen derzeit Projekte gefördert würden, die Technologien und Forschungsvorhaben im Bereich der behinderungskompensierenden Technologien entwickelten. Insgesamt würden über 130 Projekte oder Teilprojekte mit dem von der Fraktion der SPD skizzierten Bezug zu Behinderten oder behinderungskompensierenden Technologien bereits gefördert. Das Bundeswirtschaftsministerium habe darüberhinaus im Jahr 2011 eine Studie mit dem Thema „Impuls für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung durch Orientierung von Unternehmen und Wirtschaftspolitik am Konzept ‚Design für Alle‘“ veröffentlicht, die die wirtschaft-

lichen Vorteile für Unternehmen, die sich am Konzept des „Design für Alle“ orientierten, aufzeige.

Insgesamt sei festzustellen, dass durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das Konzept der „Technologien und Design für Alle“ durch Technologieförderung bereits umgesetzt werde. Diskutieren könne man über die Frage der strukturellen Verankerung. Man erachte den Antrag aber für nicht zielführend und sei darüberhinaus der Auffassung, den gestellten Forderungen bereits durch die vorhandene Förderung und Struktur nachzukommen.

Die **Fraktion der FDP** verweist darauf, dass sich Deutschland durch die Ratifizierung der UN-BRK vom 26. März 2009 verpflichtet habe, Forschung und Entwicklung für Güter, Dienstleistungen, Geräte und Einrichtungen in universellem Design zu betreiben und zu fördern und sich bei der Entwicklung von Normen und Richtlinien für universelles Design einzusetzen. Universelles Design werde in der UN-BRK als ein Design von Produkten, Umfeldern, Programmen und Dienstleistungen in der Weise definiert, dass diese von allen Menschen möglichst weitgehend ohne eine Anpassung oder ein spezielles Design würden genutzt werden können. Wie der Antrag ausführe, gehe das Konzept „Technologien und Design für Alle“ damit weit über den Begriff der behindertenkompensierten Technologien hinaus. Zudem sei es von wirtschaftlichem Interesse. Das Konzept des „Design für Alle“ als eine Weiterentwicklung der Barrierefreiheit setze ganz bewusst auf die Analyse des Bedarfs und der Wünsche der Menschen.

Beim „Design für Alle“ handele es sich um einen Gestaltungsprozess, den man auch so interpretieren könne, dass bereits vieles geleistet worden sei, aber dass auch noch für vieles eine notwendige Lösung gefunden werden müsse, was Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für möglichst alle Menschen betreffe. Das bedeute, dass die gebaute Umwelt, das Produkt, die Dienstleistung usw. so gestaltet sein sollten, dass sie sicher, funktionell, leicht verständlich, auch ästhetisch anspruchsvoll sowie nachhaltig sein sollten. Die menschliche Vielfalt müsse berücksichtigt werden und niemand dürfe diskriminiert werden.

Für die Fraktion der FDP zeige dieser Prozess einen sich schrittweise vollziehenden Paradigmenwechsel an, weg vom Fürsorgeprinzip hin zu immer mehr Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Es sei notwendig zu erkennen, dass Behinderte mehr bräuchten als Unterstützung und Fürsorge, sondern dass auch sie das Recht hätten, über ihre Lebensformen und Lebensbilder selbst zu bestimmen.

Eine wichtige Voraussetzung für mehr Selbstbestimmung sei eine möglichst dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben, die für Menschen mit Behinderungen oft weit mehr bedeute als nur eine eigene finanzielle Lebensgrundlage. Zum einen gebe es hier doch noch erhebliche Unterschiede in der Auffassung zwischen Menschen mit und ohne Behinderung. Zum anderen sei dies auch ein wirtschaftliches Anliegen.

Ein Manko des vorgelegten Antrags sei, dass dieser keine Hinweise auf die Umsetzung dieser Politik jenseits großer Ballungszentren enthalte, ebenso fehlten Hinweise auf den zukünftigen Umgang mit Migrationsströmen.

Die **Fraktion DIE LINKE** erinnert daran, dass im vergangenen Jahr eine sehr große Konferenz mit hunderten Betei-

ligten im Deutschen Bundestag stattgefunden habe, an der mehrheitlich Menschen mit Behinderungen teilgenommen hätten. Mittels dieser Konferenz habe man versucht, für zwei Tage einen Perspektivenwechsel zu vollziehen. Unter anderem sei deutlich geworden, dass Lösungen für Probleme, denen sich Menschen mit Behinderungen gegenüber sähen, manchmal auch ganz banal sein könnten, z. B. dass es ausreiche, den Kontrast und die Schriftgröße in den Präsentationen zu verändern.

Ungeachtet dessen sei aber notwendig und geboten, die Behindertenrechtskonvention über alle politischen Felder hinweg zu bedenken und umzusetzen. Dazu gehöre, Barrierefreiheit zu einem Bestandteil von Technologieentwicklung zu machen. Der Antrag setze hier weitestgehend an den richtigen Stellen an.

Natürlich könne man das Leben von Menschen mit Behinderungen oder Handicap erheblich erleichtern, wenn ihnen auch technologische oder technische Hilfsmittel, die sie würden bezahlen und die sie leicht und einfach würden nutzen können, an die Seite gegeben würden. Man erinnere daran, dass das Büro für Technikfolgenabschätzung 2009 einen sehr umfangreichen Bericht vorgelegt habe, der sich mit den Perspektiven solcher Innovationen auseinandersetze. Der Antrag scheine hierauf Bezug genommen zu haben, denn er moniere auch, dass dieses Konzept „Design für Alle“ leider kaum Anwendung finde und dass einer der Gründe vor allem darin zu sehen sei, dass viele Dinge nicht gewusst würden und dass es an Standards und Leitlinien fehle.

Der Antrag fordere sodann dazu auf, im Rahmen einer nationalen Strategie Leitlinien festzulegen und Barrierefreiheit zum festen Bestandteil auch von Berufsausbildung und Hochschulstudium zu machen. Die Fraktion DIE LINKE halte es für sehr wichtig und richtig, Behindertenverbände wesentlich mehr Mitsprache bei Technologie-Förderungen einzuräumen. Der Antrag schließe hier im Grunde nahtlos an die Debatte zur Hightech-Strategie an, und sowohl bei dieser auch im hiesigen Falle sei es notwendig konkret zu werden und aus der Mitte der Gesellschaft heraus Lösungen zu entwickeln, damit auch jene an den Ergebnissen partizipierten, die es betreffe. Dann würden entsprechende Lösungen auch marktfähig und sie würden nachgefragt.

Die Fraktion DIE LINKE begrüßt den Antrag der Fraktion der SPD, dem man zustimmen werde. Für richtig erachte man gleichfalls, die Zusammenarbeit von Pflege- und Betreuungseinrichtungen besonders hervorzuheben, insbesondere mit Blick auf Forschung und Entwicklung. Wichtig bleibe allerdings, sich darüber im Klaren sein zu müssen, dass es nicht um Menschen mit Behinderungen allein gehe, sondern dass jeder von in gewisser Weise in unterschiedlichem Grad in eine solche Situation kommen könne bzw. schon gekommen sei. Es gehe um Ältere, auch um Schwangere, um Kranke, um Menschen mit kleinen Kindern, etc., um alle, die im Alltag oftmals auf ganz einfache Probleme stießen.

Förderstrategien von Unternehmensvorständen entstünden oftmals hinter verschlossenen Türen. Diese sollten aber geöffnet werden, um solche Aspekte auch öffentlich, auch unternehmensöffentlich oder auch hochschulöffentlich, zu diskutieren.

Zu wenig schenke aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. der Antrag dem Thema der sozialen Innovation bzw. den Innovationen im Dienstleistungsbereich, der Betreuung und Förderung von behinderten Menschen, Beachtung. Dabei sei aber bekannt, dass gerade in inklusiven Kitas und Schulen der Forschungs- und Entwicklungsbedarf noch ziemlich groß sei. Insbesondere mit Blick auf die Begrifflichkeit von Inklusion sei hier wissenschaftliche Begleitung und Monitoring notwendig. Gerade auch unter diesem Blickwinkel müsse finanzielle Projektförderung ausgeweitet werden.

Abschließend erbittet die Fraktion DIE LINKE. von der Fraktion der SPD, dass diese sich eindeutig zum Steuerbonus, also der steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung, positioniere, da man hierzu anscheinend unterschiedlicher Auffassung sei.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellt fest, dass der Antrag der Fraktion der SPD zur Ermöglichung von Teilhabe von Menschen mit Behinderung durch „Technologien und Design für Alle“ hauptsächlich auf dem TA-Bericht aus der 16. Wahlperiode basiere. Man sei der Auffassung, dieser Bericht habe auch mit einem Beitrag dazu geleistet, dass dieser Perspektivwechsel von der Behindertenfürsorge zur echten Inklusion tatsächlich vorstatten gehe. Dieser TA-Bericht sei ein sehr guter Bericht, zu dessen Beauftragung die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN maßgeblich beigetragen habe. Man begrüße, dass die technologischen Dimensionen von Inklusion, forschungs- und wissenschaftspolitisch besser umgesetzt werden sollen, da man überzeugt sei, durch Inklusion die Gesellschaft gerechter, offener und menschlicher zu gestalten. Inklusion bedeute nicht nur die Veränderung gesellschaftlicher Strukturen, drehe sich nicht nur um die Frage „Wertschätzung von Vielfalt“, sondern es gehe auch darum, die in der Gesellschaft zentralen Technologien und Gestaltungsprinzipien entsprechend umzustellen.

Der Antrag der Fraktion der SPD fordere unter anderem die Bundesregierung auf, eine nationale Strategie zu entwickeln und die Forschung an Technologien und Design für Alle zu intensivieren, das Thema als Querschnittsaufgabe voranzutreiben und Ausbildung besser zu verankern. Diese Forderungen gingen nach Meinung der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in die richtige Richtung. Der Antrag gehe aber nicht weit genug, weil es nicht nur um „Design für Alle“ gehe, und die Beseitigung von Beschränkung in Umwelt und

Umgebung im Focus stehe. Darüber hinaus bedürfe es auch ganz stark individuell einsetzbarer assistiver Technologien, was nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Antrag als Forderung hätte zentral gestellt werden müssen, da diese beiden Perspektiven gleichzeitig umgesetzt werden müssten.

Der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei es auch wichtig, bevor weitere Forschungsprojekte auf den Weg gebracht würden, in einem ersten Schritt eine empirische Bedarfserhebung durchzuführen, die wirklich umfassend sei. Denn ausgesprochen unglücklich wäre, wenn Forschung in dem Bereich an den Bedürfnissen der Betroffenen vorbei ginge. Daher sei auch der Dialog mit den Behindertenverbänden so zentral, um wirklich zu wissen, wie und wo Erleichterung im Alltag tatsächlich stattfinden könne.

Was die Bedarfserhebung und die Empirie angehe, habe bereits die Kleine Anfrage der eigenen Fraktion und die entsprechende Antwort der Bundesregierung im Jahr 2011 gezeigt, dass diese ihrer Verantwortung bei der koordinierenden Bedarfserhebung nicht nachkomme. Insbesondere die Behindertenpolitiker in der Fraktion artikulierten daher wiederholt die Kritik, dass zur Erfassung der Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Behinderungen eine noch viel breitere und bessere empirische Erfassung benötigt würde, um auch hier besser agieren und reagieren zu können. Ohne diese Grundlage aber sei eine Markt- und Potenzialanalyse, was die einzelnen Punkte angehe, schwierig bis unmöglich.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erachte ebenfalls für notwendig, dass es im Bereich der behindertenkompensierenden Technologien einen mehrdimensionalen Ansatz gebe. Wenn man eine ganzzeitliche Betrachtungsweise wolle, dann gehörten weitere Fragestellungen dazu, die in dem SPD-Antrag fehlten. Dazu gehörten beispielsweise Fragen des Urheberrechts im Fall von Studienmaterial. Für sehr diskussionswürdig erachte man auch, ob das Thema behindertenkompensierender Technologien, wie von der SPD gefordert, tatsächlich einer eigenen Förderlinie bedürfe, oder ob es nicht besser wäre, dass Thema in verschiedenen anderen Förderlinien mit anwendungsorientierten Forschungsvorhaben zu integrieren. Das könnte zielführender sein. Aufgrund der genannten Kritikpunkte werde man sich des Antrags enthalten.

Berlin, den 15. Mai 2013

Marcus Weinberg (Hamburg)
Berichterstatter

Oliver Kaczmarek
Berichterstatter

Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Berichterstatter

Dr. Petra Sitte
Berichterstatterin

Kai Gehring
Berichterstatter

